



GEMEINDERAT
5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60
Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch

5708 Birrwil, 8. Juni 2018

Gemeindeversammlung Birrwil

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017.
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2017.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017.
4. Zustimmung Verpflichtungskredit Hobacker / Oberdorfstrasse. Neubau Kanalisationsleitung und Erneuerung Strassenentwässerung.
5. Zustimmung Verpflichtungskredit Hübelrebenweg. Ersatz Wasserleitung (Teilstück).
6. Zustimmung Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan).
7. Neubau Schulhaus. Projektierungskredit. *→Vor der Versammlung durch den Gemeinderat zurückgestellt / keine Beschlussfassung.*
8. Rückweisung Beitritt zum Gemeindeverband Kreisschule aargauSüd unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen.
9. Zustimmung Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Baurecht für Entkeimungsschacht. Hobackerquellen.
10. Genehmigung Kreditabrechnung Moderne Melioration Vorplanung.
11. Zustimmung Zusicherung Einwohnerbürgerrecht Gemeinde Birrwil an Sadiki Hetem.

Ortsbürgergemeinde vom 8. Juni 2018

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017.
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2017.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung (ausgenommen der Beschluss Nr. 11; Einbürgerungsgesuch) unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer III der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Wynentaler Blatt ergriffen werden.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten abschliessend gefasst werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **12. Juli 2018**

GEMEINDERAT BIRRWIL